

INTELLIGENTE VERKEHRSSYSTEME (IVS)

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 887 vom 16. Dezember 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die **Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr** und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 11. Juni 2009 (Dokument erschienen am 12.06.2009)

Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Der Rat diskutiert auf der Grundlage des Sachstandsberichts der Ratspräsidentschaft insbesondere folgende Punkte:
 - die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten für die verschiedenen vorrangigen Bereiche,
 - den Anwendungsbereich des Komitologieverfahrens sowie die daraus resultierenden Verpflichtungen,
 - die Rangfolge der verschiedenen vorgesehenen Maßnahmen,
 - die Auswirkungen der vorgeschlagenen Richtlinie auf bereits bestehende IVS und auf die Politik der Mitgliedstaaten,
 - finanzielle Auswirkungen und Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten.

Über die konkreten Ergebnisse dieser Diskussion wird die Ratspräsidentschaft ein neues Dokument erst noch erstellen; bis zur Vorlage dieses neuen Kompromissvorschlags werden voraussichtlich Wochen vergehen.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Festlegung detaillierter Anforderungen an IVS**

Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten wendet sich insbesondere dagegen, dass die KOM eine Vielzahl der von den jeweiligen IVS-Diensten und -Anwendungen zu erfüllenden Mindestanforderungen („Spezifikationen“) im Wege des Komitologieverfahrens festlegen kann. Die Mitgliedstaaten wünschen sich eine Beschränkung des Einflussbereichs der KOM.

– **Koordinierte Einführung von IVS-Diensten und Anwendungen in den Mitgliedstaaten**

Viele Mitgliedstaaten fordern, dass in der Richtlinie auch „nicht rechtsverbindliche Maßnahmen“ für zulässig erklärt werden, wie freiwillige Abkommen zur Erleichterung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in den vorrangigen Bereichen. Die Ratspräsidentschaft hat einen Kompromissvorschlag vorgelegt, der solche Maßnahmen vorsieht. Einzelheiten dazu sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

► **Politischer Kontext**

Das Vorhaben unterliegt dem Mitentscheidungsverfahren. Das EP nahm am 23. April 2009 in 1. Lesung Stellung (s. [CEP-Monitor](#)). Der Rat muss als nächstes in förmlicher Lesung mit qualifizierter Mehrheit entscheiden; diese Lesung ist für Oktober 2009 angekündigt. Eine politische Einigung auf eine gemeinsame Position streben Rat und EP bis Ende 2009 an.